

**Parkordnung
für das Bildungszentrum der Thüringer Landesverwaltung Gotha (BZ Gotha)**

1. Die Parkordnung gilt für Mitarbeiter der Verwaltung und aller Bildungseinrichtungen am BZ Gotha sowie für Lehrkräfte, Studierende, Lehrgangsteilnehmer, externe Dienstleister und Besucher.
2. Innerhalb des Parkplatzgeländes ist das Parken nur auf den ausgewiesenen Parkflächen (siehe Lageplan Seite 2) gestattet und so zu gestalten, dass Ein- und Zufahrten freigehalten werden.
3. Studenten, Auszubildenden und Lehrgangsteilnehmern stehen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten Parkplätze auf den dafür ausgewiesenen Flächen zur Verfügung. Mitarbeiter und hauptamtliche Lehrkräfte können, je nach Verfügbarkeit, eine Parkberechtigung erwerben (monatliche Zahlung).
4. Die **gesondert gekennzeichneten Parkflächen** (siehe Lageplan Seite 2) dürfen nur vom dafür berechtigten Personenkreis benutzt werden. Dies gilt insbesondere für die vermieteten Parkflächen an den Häusern I und II, einen Teil der Parkflächen am Haus III sowie den gesamten Wirtschaftshof am Haus IV.
5. **Das Parken auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr.** Haftungs- und Schadensersatzansprüche gegenüber dem Freistaat Thüringen werden ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Zum Befahren und Begehen sind nur die ausgewiesenen Straßen und Wege zu nutzen. Bei Verstößen und Beschädigungen haftet der Verursacher.
7. Das Abstellen von Fahrrädern ist nur an den Fahrradständern hinter Haus III und Haus I gestattet.
8. Aus Sicherheitsgründen dürfen Fahrzeuge auf dem Gelände des BZ Gotha nur im Schritttempo gefahren werden. Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
9. Verstöße gegen die Parkordnung können geahndet werden. Zur Beweissicherung und zur Ermittlung des Fahrzeugführers werden geeignete Maßnahmen ergriffen; in schwerwiegenden Fällen wird das Fahrzeug abgeschleppt.

Alle mit dem Abschleppen verbundenen Kosten gehen zu Lasten des jeweiligen Fahrzeugführers. Beim Abschleppen werden die Kosten des Abschleppdienstes zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Die Herausgabe des Fahrzeuges durch das Abschleppunternehmen erfolgt üblicherweise erst, nach schriftlicher Anerkennung der Kostenübernahme.

Diese Parkordnung ist ein verbindlicher Teil der Hausordnung für das Bildungszentrum der Thüringer Landesverwaltung Gotha.

Lageplan BZ Gotha mit ausgewiesenen Parkflächen:

